

Burgdorf, 19. Januar 2024 Ig

Staatskanzlei
des Kantons Bern
Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8

Gesetz über die politischen Rechte (PRG). Änderung betreffend Transparenz bei der Politikfinanzierung; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Berner Wirtschaft vertritt der Bernische Gewerbeverband KMU Bern über 150 Verbände und gegen 21'000 KMU. Im Interesse der Berner KMU setzt sich der grösste Dachverband der Berner Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Mit Ihrem Schreiben vom 24. Oktober 2023 laden Sie uns ein, zur Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte infolge gewünschter Offenlegung der Politikfinanzierung für kantonale Wahlen und Abstimmungen, Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung, von der wir nachfolgend gerne fristgerecht Gebrauch machen.

Allgemeine Bemerkungen

Berner KMU unterstützt den politischen Willen, Transparenz beim Mitteleinsatz in der Schweizer Politiklandschaft zu schaffen. Wir führen regelmässig Kampagnen in wirtschaftspolitischen Fragen und sind uns der damit verbundenen staats- und demokratiepolitischen Verantwortung bewusst. Richtig und fair angewandt ist eine Transparenzregulierung eine Opportunität für die Demokratie, da sie ein klares Bild über die eingesetzten Mittel in der Politik schafft und es damit dem Stimmvolk ermöglicht wird, diese Information im Rahmen der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Stellungnahme

Grundsätzlich begrüssen wir, dass der Kanton Bern anstelle von staatlichen Sanktionsmöglichkeiten verstärkt auf die Sozialkontrolle durch die transparent informierte Öffentlichkeit setzt. Die Adressaten der neuen Regulierung müssen jedoch klar erkennen können, was als Fehlverhalten eingestuft werden würde und damit strafrechtlich relevant wäre. Heute sind weder die Vorhersehbarkeit des Fehlverhaltens noch die Gleichbehandlung eines Sachverhalts durch die Finanzkontrolle gesichert. Das öffnet – gewollt oder nicht – die Tür zu staatlicher Willkür.

Wir pochen daher auf berechenbare und planbare Regeln. Soweit dies durch Gesetz und Verordnung nicht möglich ist, wird es an der Aufsichtsbehörde liegen, im Vorfeld die notwendige Klarheit zu schaffen und dazu beizutragen, dass alle Adressaten die aktuelle Praxis kennen. Die ersten Erfahrungen auf eidgenössischer Ebene bei der Einführung der Transparenzregelung zu

den nationalen Wahlen vom 22. Oktober 2023 zeigen, dass es für die Adressaten oft nicht einfach war, die Angaben vollständig und korrekt auszufüllen, da genau diese Klarheit nicht umfassend sichergestellt wurde. Eine lückenhafte Erfassung der finanziellen und personellen Mittel führt zu einer amtlich legitimierten, verfälschten Darstellung. Ein solches Zerrbild ist das Gegenteil dessen, was der ursprüngliche politische Wille der Initianten und des Gesetzgebers war. Erreicht wird nicht mehr Transparenz, sondern eine officialisierte Scheintransparenz, welche die politische Willensbildung, wenn überhaupt in eine falsche Richtung lenkt. Speziell der Begriff der nichtmonetären Zuwendungen (Art. 49a PRG) stellt in diesem Zusammenhang ein kaum überwindbarer Stolperstein dar. Wollte man diesen für alle Fälle hieb- und stichfest definieren, würde man ein Bürokratiemonster schaffen, welches sich mit dem damit verfolgten Ziel nicht mehr rechtfertigen liesse. Wir bezweifeln daher grundsätzlich, dass Transparenzbestimmung die beabsichtigte Wirkung entfalten und ein objektives Bild der Politikfinanzierung ermöglichen.

Weiter in Frage gestellt wird die Vergleichbarkeit der Daten zwischen den verschiedenen Wahlkreisen. In einem kleineren Wahlkreis mit weniger Einwohner und Einwohnerinnen ist mit einem signifikant kleineren Wahl- oder Abstimmungskampfbudget mehr erreichbar als in einem grösseren. Entsprechend ist auch hier die Vergleichbarkeit kaum möglich und für die Öffentlichkeit nicht einfach erklärbar.

Und schlussendlich müssen wir feststellen, dass die Offenlegung all dieser Daten zu erheblichem Mehraufwand führt, welcher aktuell unberechenbar und schwierig zu kalkulieren ist. Das Aufwand-Nutzen-Verhältnis erscheint nicht zufriedenstellend – sowohl für die Adressaten, welche künftig Ihre Daten offenlegen müssen, als auch für die öffentliche Verwaltung und die Finanzkontrolle.

Der Gewerbeverband Berner KMU beantragt vor diesem Hintergrund, **auf eine Gesetzesvorlage zu verzichten.**

Freundliche Grüsse

Berner KMU



Ernst Kühni
Präsident



Lars Guggisberg
Direktor

Digitale Übermittlung «E-Mitwirkung»

Kopie per E-Mail zur Orientierung an

- die Mitglieder des Leitenden Ausschusses
- die Mitglieder der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft des Grossen Rates